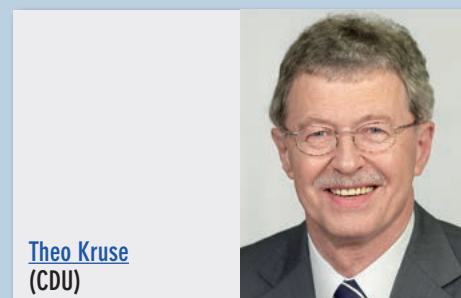




„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Das sagen die Fraktionen zum Schwerpunktthema.



Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten ...

... haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten sind bei ihrer Tätigkeit oft aggressivem Verhalten ausgesetzt. Häufig müssen sie nicht nur Beschimpfungen und Beleidigungen, sondern auch körperliche Übergriffe erleben.

... haben in den vergangenen Jahren ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Nach Berechnung der Gewerkschaft der Polizei wird in NRW inzwischen alle 50 Minuten ein Polizist Opfer eines Angriffs. Die CDU fordert deshalb schon seit Jahren härtere Strafen für die Täter. Dass die rot-grüne Landesregierung dies vehement ablehnt, ist aus meiner Sicht unverantwortlich und ein Affront gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten.

Der Einsatz von Body-Cams ...

... wird derzeit in Hessen getestet. Dabei wird untersucht, ob Body-Cams geeignet sind, Polizeibeamtinnen und -beamte in bestimmten Situationen – etwa problematischen Personenkontrollen – besser zu schützen. Die Anhörung im Innenausschuss hat gezeigt, dass es noch keine abschließenden Erkenntnisse dazu gibt. Nach der wissenschaftlichen Evaluierung des Modellversuchs in Hessen müssen wir Schlüsse für NRW daraus ziehen.

... schreckt potenzielle Angreifer ab und ist daher gut geeignet, um die Anzahl der Übergriffe auf Polizeibeamte zu reduzieren. Das belegt auch ein Pilotprojekt der hessischen Polizei, das nach einer erfolgreichen einjährigen Testphase nunmehr ausgeweitet wird. Sofern es dennoch zu Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten kommt, können die Täter mithilfe der Body-Cam-Aufnahmen beweiskräftig überführt werden.

Rechtliche Bedenken ...

... müssen vor einem Einsatz von Body-Cams vollständig ausgeräumt werden. Derzeit fehlt es schon an einer geeigneten Rechtsgrundlage. Nur unter präventiven Aspekten ist der Einsatz rechtlich denkbar.

... gegen den Einsatz von Body-Cams sind unbegründet. Hessen zeigt ja, dass man den Body-Cam-Einsatz auf eine verfassungskonforme Rechtsgrundlage stellen kann. Wenn der CDU-Vorschlag zur Erprobung von Body-Cams in NRW abgelehnt wird, liegt das nicht an vermeintlich unüberwindbaren rechtlichen Hürden, sondern am fehlenden politischen Willen von SPD und Grünen.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Polizei ...

... ist ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Frage, ob wir Body-Cams einsetzen wollen. In NRW besteht ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Polizei. Der Einsatz darf nicht zu einer künstlichen Distanz führen.

... durch den Einsatz von Body-Cams in Gefahr zu sehen, ist angesichts eines derart niedrigschwelligen Eingriffs absurd. Die hessische Polizei hat im Rahmen ihres Pilotprojekts das genaue Gegenteil festgestellt: Der Body-Cam-Einsatz ist dort auf ein durchweg positives Echo in der Bevölkerung gestoßen. Ich kann mir nicht vorstellen, wieso das hierzulande anders sein sollte.



Diesmal zum Thema „Einsatz von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei NRW“.

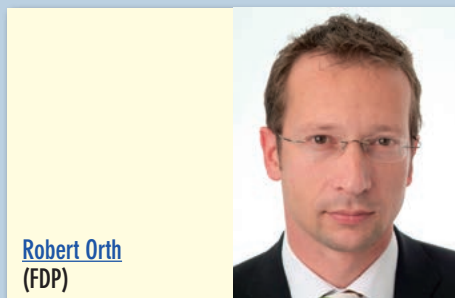


... nehmen wir sehr ernst. Jede Straftat gegen die Polizei ist eine zu viel. Allerdings brauchen wir statt immer mehr Überwachung vernünftige Konzepte, um Deeskalation und schlichtendes Verhalten in der Polizeiausbildung zu verankern. Bei dem Modellversuch mit Body-Cams in Hessen waren die Fallzahlen so gering, dass man schlicht keine belastbare Aussage über die Wirkung treffen kann.

... bringt nur eine scheinbare Sicherheit für die Beamtinnen und Beamten, denn die meisten Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten geschehen im Affekt. Dadurch stellt sich keine Abschreckungswirkung durch Body-Cams ein. Ihr Einsatz stellt zugleich einen klaren Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung und damit die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger dar.

... haben wir insbesondere dann, wenn es um die Nutzung der aufgezeichneten Daten für die Strafverfolgung geht. Das Land hat hierfür keine Gesetzgebungskompetenz. Das bestehende Polizeigesetz bietet keine ausreichende Rechtsgrundlage für einen etwaigen Modellversuch mit Body-Cams.

... wird gefährdet, wenn Bürgerinnen und Bürger nicht mehr unbefangen auf Beamtinnen und Beamte zugehen können. Allgegenwärtige Videoaufnahmen können Konformitätsdruck bei der Bevölkerung erzeugen. Wir wollen, dass sich Bürgerinnen und Bürger an die Polizei wenden, wenn sie Hilfe brauchen. Body-Cams drohen genau das zu verhindern.



... sind verachtenswert und durch nichts zu rechtfertigen. Klar sein muss, dass bei Beleidigungen von und bei Übergriffen auf Polizeibeamte immer ein öffentliches Interesse des Staates an einer schnellen und konsequenten Verfolgung, Anklage und Bestrafung besteht. Es gilt, die Nummern 229 bis 234 der Richtlinien für das Strafverfahren (RiStBV) entsprechend zu ergänzen.

... schürt Misstrauen der Bürgerschaft gegenüber der Polizei. Notwendige unabhängige Evaluierungen fehlen, insbesondere zu bereits vorhandenen Kameras in Streifenwagen. Zur wirksamen Prävention erscheint dieses eingriffsintensive Mittel laut Experten kaum geeignet. Die personelle Verstärkung der Streifen an Brennpunkten auch unter Einbindung von Diensthundeführern wäre zielführender.

... sind nachvollziehbar. Datenschutz ist wichtig. Hier stehen erhoffter Nutzen und tatsächliche negative Wirkung in keinem Verhältnis. Betrunkene oder Affekttaten schrecken das kaum ab, es schafft aber eine kritische Distanz zwischen Beamten und Bevölkerung. Der Einsatz primär zur Beweiserleichterung wäre nach dem Polizeigesetz laut Sachverständigen unzulässig, ebenso der Einsatz in Privaträumen.

... würde leiden. Kommunikation von und mit der Polizei ist wichtig. Die Polizei soll vom Bürger als jederzeit ansprechbarer Freund und Helfer und nicht als mobile Überwachungseinheit wahrgenommen werden. Mit Body-Cams ausgestattete Polizeistreifen senden ein bedenkliches Signal an die Gesellschaft und erhöhen die Hemmschwelle für Bürger, sich mit Fragen und Hinweisen vertrauensvoll an solche Beamte zu wenden.



... müssen konsequent verfolgt werden. Body-Cams sind aber kein geeignetes Mittel, um die Angriffe zu verhindern. Beim Frankfurter Pilotversuch gab es auch einige Angriffe auf Polizisten mit Body-Cams. Der allgemeine Rückgang der Übergriffe geht wohl eher, wenn es sich nicht bloß um eine statistische Abweichung handelt, auf die Erhöhung von zwei auf vier Beamte je Streife während der Pilotphase zurück.

... verhindert Affekttaten tendenziell nicht und wirkt daher eher nicht präventiv. Das haben unabhängige Studien zur Videoüberwachung immer wieder bestätigt. Der blinde Glaube an die Technologie Videoüberwachung muss generell endlich infrage gestellt werden. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wollen richtige Unterstützung und nicht praxisuntaugliche Spielereien.

... sind bei einem möglichen Einsatz von Body-Cams eindeutig vorhanden. Die Body-Cam als Instrument der Prävention oder Abschreckung müsste im Polizeigesetz NRW neu geregelt werden. Aus guten Gründen darf die Polizei in NRW Videoüberwachung nur in Ausnahmesituationen nutzen. Eine mobile und allgegenwärtige Schulterkamera ist mit dem Recht auf Datenschutz und Privatsphäre nur schwer zu vereinbaren.

... kann durch den Einsatz von Body-Cams negativ beeinträchtigt werden. Wenn Bürger das Gefühl bekommen, die Polizei müsse sich vor ihnen mithilfe von Body-Cams schützen, dann ist das für unseren Rechtsstaat fatal. Solch eine Schulterkamera schafft schnell Distanz zwischen Polizeibeamten und Bürgern und könnte im schlechtesten Fall auch zu einem ungesunden Konformitätsdruck bei den Bürgern führen.